

STADT MEERBUSCH

DER STADTDIREKTOR

Postanschrift:
Stadtverwaltung · Postfach 7 · 4005 Meerbusch 1



Herrn Landtagspräsident Denzer
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

17. Dezember 1986

Betrifft:

Resolution des Rates der Stadt Meerbusch zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1987

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Denzer!

Der Rat der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung vom 16.12.1986 die folgende Resolution verabschiedet, die ich Ihnen hiermit im Auftrag des Rates zur Kenntnis bringe:

1. Der Rat der Stadt Meerbusch ist über die Pläne der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die Grunderwerbssteuerbeteiligung der Kreise und kreisfreien Städte in Höhe von fast 500 Millionen DM zu streichen, aufs äußerste bestürzt. Nachdem die Landesregierung bereits in den Jahren 1982 - 86 den Kommunen Finanzaufweisungen von fast 7 Milliarden DM entzogen hat, wird nun ein erneuter Versuch unternommen, die Gemeindekassen in Anspruch zu nehmen, um eigene Konsolidierungsbemühungen für den Landeshaushalt zu vermeiden.
2. Der Verlust dieser Steuereinnahmen bedeutet für die Stadt Meerbusch eine wahrscheinliche Einbuße durch erhöhte Kreisumlage von etwa 2 Millionen DM. Diese Entwicklung kann nicht hingenommen werden.
3. Die Absicht der Landesregierung, durch Einbeziehung des gesamten Grunderwerbssteueraufkommens in Höhe von 750 Millionen DM in den Steuerverbund die Gemeinden mit 172,5 Millionen DM weiterhin an der Grunderwerbssteuer zu beteiligen, ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, da gleichzeitig Investitionsmaßnahmen des ÖPNV in Höhe von 178,4 Millionen DM aus dem Landeshaushalt gestrichen und aus Mitteln des Steuerverbundes bezahlt werden sollen.

Durch ihre Absicht, Städten, die über mehrere Jahre in ihren Haushalten Fehlbeträge ausgewiesen haben, nunmehr mit besonderen Zuweisungen zu helfen, setzt sich die Landesregierung dem Verdacht aus, Gemeinden mit defizitären Haushalten unverantwortbar zu begünstigen und die Gemeinden, die einen Spar- und Konsolidierungskurs verfolgt haben, zu bestrafen. Darüber hinaus sind

- 2 -

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

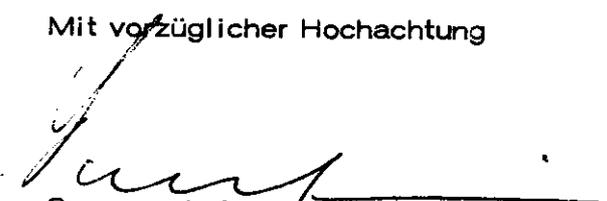
Kreissparkasse Grevenbroich 210 500 (312 513 50)
Volksbank Meerbusch e. G. 4 110 (370 691 64)
Deutsche Bank AG, Meerbusch 53/85 588 (300 700 10)
Commerzbank AG, Meerbusch 840 444 400 (300 400 00)

Dresdner Bank AG, Meerbusch 151 172 500 (300 800 00)
Uerdinger Bank e. G., Meerbusch-Lank 8 686 (320 604 45)
Postscheckamt Köln 60 692-503 (370 100 50)

Pläne, die Finanzaufweisungen von Haushaltssicherungskonzepten abhängig zu machen, deren Steuerung durch Auflagen der Kommunalaufsicht obliegt, mit dem Recht der Gemeinden auf Selbstverwaltung unvereinbar. Die finanziellen Sorgen und Schwierigkeiten dieser Städte können behoben werden, wenn die Regierung Rau auf weitere Kürzungen der Finanzaufweisungen verzichtet.

4. Der Rat der Stadt Meerbusch ist der Ansicht, daß durch die erneute Kürzung der Kommunalfinanzen in Höhe von 500 Millionen DM Leistungseinschränkungen gegenüber den Bürgern ausgelöst werden, die nach den Kürzungen der Vorjahre nicht mehr vertretbar sind.
5. Der Rat der Stadt Meerbusch fordert den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, der Streichung der Grunderwerbssteuerbeteiligung der Kreise und kreisfreien Städte nicht zuzustimmen, da durch die dann zwangsläufig auch zu erhöhende Kreisumlage auch die Stadt Meerbusch direkt von dieser beabsichtigten Maßnahme betroffen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Sonnenschein